

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen

**Band:** 22/1936 (1936)

**Artikel:** Kanton Waadt

**Autor:** Bähler, E. L.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-37099>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

*Programm der Scuola cantonale di Commercio<sup>1)</sup>.*

Fächer	Klassen				
	I	II	III	IV	V
Italienisch . . . . .	5	5	4	3	3
Französisch . . . . .	5	4	4	2	2
Deutsch . . . . .	4	4	3	3	3
Englisch . . . . .	—	—	—	6	6
Buchhaltung und Kontor . . . . .	—	3	4	4	4
Kaufmännisches Rechnen . . . . .	4	3	3	2	2
Handelsrecht . . . . .	2	2	2	2	2
Volkswirtschaft . . . . .	—	—	—	—	2
Handels-Betriebslehre (Theorie und Praxis) . . . . .	—	—	—	3	5
Wirtschaftsgeographie . . . . .	2	2	3	2	2
Chemie . . . . .	—	—	3	—	—
Warenkunde . . . . .	—	—	—	2	3
Praktische Übungen in Warenkunde	—	—	—	3	4
Geschichte . . . . .	2	2	1	—	—
Bürgerkunde . . . . .	1	—	—	—	—
Mathematik . . . . .	2	3	3	—	—
Naturgeschichte . . . . .	2	2	—	—	—
Physik . . . . .	—	—	2	2	—
Kalligraphie . . . . .	2	2	1	—	—
Stenographie . . . . .	2	1	1	—	—
Zeichnen . . . . .	1	1	—	—	—
Maschinenschreiben . . . . .	—	—	2	2	—
Turnen . . . . .	1	1	1	1	1
Total der Wochenstunden	35	35	37	37	38

**Kanton Waadt.**

Den Unterbau des Mittelschulunterrichts bilden das Collège classique und das Collège scientifique in Lausanne als kantonale Schulanstalten für Knaben, die Collèges communaux ou régionaux (zum Teil gemischt) und die ebenfalls kommunalen oder regionalen Ecoles supérieures de jeunes filles.

Das Collège classique cantonal schließt an die dritte Primarschulkelas an mit einem Cours de raccordement von einem Tri-

<sup>1)</sup> Aus dem Jahresbericht der Scuola superiore di Commercio Bellinzona für die Schuljahre 1933/34 und 1934/35.

mester und sechs Jahreskursen eigentlichem Collège. Eintrittsalter: 10 Jahre. Das Collège classique bereitet auf die klassischen Studien vor, ist demnach Vorbereitungsanstalt für das Gymnase classique. Infolgedessen vermittelt es einen Lateinunterricht, der durch alle Klassen hindurch, und einen Griechischunterricht, der vom vierten Schuljahr an (III. Klasse) geführt wird. Die Schüler haben zwischen dem Griechisch- und Englischunterricht, der gleichzeitig beginnt, zu wählen.

Das Collège scientifique cantonal schließt an die vierte Primarschulkasse an und umfaßt fünf Jahreskurse. Eintrittsalter: 11. Altersjahr. Es hat das Ziel, auf der Grundlage der modernen Sprachen, der Mathematik und der Naturwissenschaften auf das Gymnase scientifique vorzubereiten. Das „Certificat d'études“ des Collège scientifique öffnet den Zugang zum Vorbereitungstrimester des Gymnase scientifique.

Das Collège scientifique umfaßt überdies eine section technique von drei Jahreskursen, die nicht zu den Gymnasial- und Universitätsstudien führt, sondern zu den Ecoles de métiers, den Techniken und den Handels- und Industrieberufen. Das Programm dieser Abteilung gibt dem Zeichnen und der Handarbeit mehr Raum; der Unterricht ist mehr praktisch gerichtet. Trotzdem öffnet das „Certificat d'études“ dieser Abteilung ebenfalls den Zugang zum Gymnase scientifique für diejenigen Schüler, die sehr gute Noten erhalten haben.

Parallelanstalten zu den beiden kantonalen Collèges sind die *Collèges communaux ou régionaux*, die klassische oder realistische Bildung oder beides kombiniert vermitteln; das Lehrprogramm entspricht demjenigen der kantonalen Anstalten; doch können mit Genehmigung des Erziehungsdepartementes Änderungen vorgenommen werden. Die Collèges sind entweder Knaben- oder gemischte Schulen. Eintritt: 10. Altersjahr. 4—6 Jahreskurse.

Die *Ecoles supérieures des jeunes filles* wollen den Mädchen eine tüchtige Allgemeinbildung vermitteln und sie durch einen besondern Unterricht auf ihre künftige Stellung in der Familie oder in der Gesellschaft vorbereiten. Minimaleintrittsalter: das auf 31. Dezember zurückgelegte 10. Altersjahr.

Der Abschluß des Mittelschulunterrichts geschieht in den nachfolgend genannten Maturitätsanstalten:

### 1. *Gymnase classique cantonal.*

(Typen der Maturitätszeugnisse A, B.)

Das Gymnase classique cantonal nimmt ohne Aufnahmeexamen die Schüler auf, die das Collège classique cantonal oder die Col-

lèges communaux mit vollem Lehrprogramm absolviert haben, oder auch Kandidaten, die das Aufnahmeexamen mit Erfolg bestanden haben. Das Minimaleintrittsalter ist das am 31. Dezember zurückgelegte 16. Altersjahr.

Die Schüler zerfallen in zwei Kategorien: reguläre Schüler (*élèves réguliers*) und Externe (*élèves auditeurs*), sowie in drei Abteilungen: a) Latein - Griechisch; b) Latein - moderne Sprachen; c) Latein - spezielle Mathematik. Die Schüler der Abteilung C sind nicht zum Studium der medizinischen Wissenschaften (Arzt, Apotheker, Zahnarzt und Tierarzt) berechtigt. Die Unterrichtsdauer am Gymnase classique beträgt zwei Jahre.

Am Ende des zweiten Schuljahres (Juli) wird das Maturitätsexamens abgelegt (*baccalauréat ès lettres*). Die Träger eines der Diplome A, B, C, die ein Diplom, das sie nicht besitzen, sich erwerben wollen, können zu diesem Zweck ein Ergänzungsexamen ablegen. Doch ist diese Maßnahme nicht anwendbar auf Schüler der Section C, die das Studium der medizinischen Wissenschaften ergreifen möchten. Doch ist von der Section C aus der Eintritt in die andern Universitätsfakultäten und die Eidgenössische Technische Hochschule möglich. Kandidaten, die im Juli ausgeschlossen worden sind, können sich im Oktober nochmals zum Examen einfinden.

Das Schuljahr beginnt anfangs September und schließt Mitte Juli. Ferien: Frühling 2—2½ Wochen, Sommer 7 Wochen, Herbst 1 Woche, Weihnachten 2 Wochen.

Für reguläre Schüler (*élèves réguliers*) beträgt das Schulgeld jährlich Fr. 150.— (ohne Nebengebühren), wenn sie Schweizer, Fr. 400.—, wenn sie Ausländer sind. Ausländer jedoch, deren Eltern im Kanton Waadt steuerpflichtig sind, bezahlen dasselbe Schulgeld wie die Schweizer. Die externen Schüler bezahlen das Doppelte des Schulgeldes der regulären Schüler, unabhängig von ihrer wöchentlichen Stundenzahl. Wenn mehrere Kinder aus derselben Familie reguläre Schüler von kantonalen Mittelschulen sind, bezahlt nur das älteste das volle Schulgeld; die andern bezahlen die Hälfte.

Die regulären Schüler können durch den Regierungsrat ganz oder teilweise vom Schulgeld befreit werden. Ebenso kann der Regierungsrat Stipendien gewähren.

Stundentafel siehe Seite 130.

## *2. Gymnase scientifique cantonal.*

(Typus des Maturitätszeugnisses C.)

Das Gymnase scientifique cantonal schließt an das Collège scientifique cantonal und die sections scientifiques der kommunalen

Collèges an. Es bereitet auf die industriellen Berufe und die höheren mathematisch-naturwissenschaftlichen Studien vor. Die Unterrichtsdauer beträgt 2 Jahre und ein Vorbereitungstrimester. Das Minimaleintrittsalter ist das auf 31. Dezember zurückgelegte Altersjahr für die untere Klasse und das 17. für die obere Klasse.

Das „*Certificat d'études secondaires*“ gibt dem Inhaber das Recht zum examenfreien Eintritt in die untere (II<sup>me</sup>) Klasse (Vorbereitungstrimester). Doch ist die Zulassung eine bedingte; die endgültige Entscheidung wird am Ende eines Trimesters durch die Lehrerkonferenz gefällt. Wenn der Kandidat eine klassische Vorbildung genossen hat, muß er sich in denjenigen Fächern des Collège scientifique, die er nicht studiert hat, nacharbeiten oder ein befriedigendes Examen in diesen Unterrichtszweigen ablegen. Fehlt dem Kandidaten das „*Certificat d'études secondaires*“, so hat er eine Aufnahmeprüfung zu bestehen, die für die untere Klasse sich auf den Unterrichtsstoff des Collège scientifique erstreckt, für die obere Klasse auf das Programm der untern Klasse. Dieses Examen findet statt: für die untere (2.) Klasse im April, für die obere (1.) Klasse anfangs September.

Am Ende des zweiten Schuljahres (Juli) wird das Maturitätsexamens abgelegt (*baccalauréat ès sciences*). Bis jetzt wurden gemäß den beiden Abteilungen der Anstalt (section a: spezielle Mathematik; section b: Naturwissenschaften - moderne Sprachen) zwei verschiedene Maturitätszeugnisse verabfolgt, die beide das Recht zur Immatrikulation an der Universität Lausanne gewähren. Da der Staatsrat die Aufhebung der Sektion B (Naturwissenschaften - moderne Sprachen) beschlossen hat, wird inskünftig nur das Reifezeugnis mit dem Vermerk Mathematik erteilt. Auf Grund dieses Ausweises kann der examenfreie Eintritt in alle Sektionen der Ingenieurschule an der Universität Lausanne und in die Eidgenössische Technische Hochschule geschehen, sofern der Inhaber wenigstens ein Jahr lang das Gymnase scientifique besucht hat. Für den Eintritt in die E.T.H. jedoch, ebenso im Hinblick auf ein späteres Ergänzungsexamen im Latein, müssen gewisse fakultative Fächer besucht werden. Wenn dieser Maturitätsausweis durch ein Lateinexamen ergänzt wird, ist er dem eidgenössischen Maturitätszeugnis in bezug auf die medizinischen Berufsarten gleichwertig. Bei Ergänzung durch ein Examen in Latein, Griechisch und eventuell Hebräisch gibt er das Recht auf die Erwerbung der licence in Theologie und den alten Sprachen. Kandidaten, die im Juli ausgeschlossen worden sind, können sich im Oktober nochmals zum Examen einfinden.

Das Schuljahr beginnt für die untere Klasse (classe de seconde, Vorbereitungstrimester) im April und für die obere Klasse (classe de première) anfangs September.

Ferien, Schulgeld und Stipendien wie im Gymnase classique cantonal.

Stundentafel siehe Seite 130.

\*

**Disziplinarisches** für beide Gymnasien: Es ist den Schülern beider Anstalten untersagt, unter sich Vereinigungen zu bilden, sich Studentenvereinen oder ähnlichen Vereinen anzuschließen. Es ist ihnen verboten, in den Schulgebäuden zu rauchen.

### 3. *Gymnase de jeunes filles, Lausanne.*

(Typen der Maturitätszeugnisse A, B.)

Die städtische Ecole supérieure et Gymnase de jeunes filles in Lausanne umfaßt: 1. eine Ecole supérieure (Schülerinnen von 10—16 Jahren), die mit dem Certificat d'études secondaires abschließt; 2. ein Gymnasium (Schülerinnen von 16—19 Jahren und darüber), dem zwei Spezialkurse für Französisch für Schülerinnen aus fremden Sprachgebieten angegliedert sind. Das Gymnasium zerfällt: A. in die Section gymnasiale, die eigentliche Gymnasialabteilung, in der altsprachliche Studien (Latein - Griechisch) oder klassisch-neusprachliche Studien (Latein - Englisch) durchgeführt werden können auf Grund eines Programmes, das den Anforderungen der Eidgenössischen Maturitätskommission entspricht; B. in die Section pédagogique zur Ausbildung für das Sekundarlehramt; C. in die Section de culture générale.

Die Section gymnasiale verabfolgt nach dreijährigem Studium das Diplom des *baccalauréat ès lettres*, das den Schülerinnen den Zugang zur theologischen, philosophischen (I und II) und Rechtsfakultät öffnet (Typus A) oder die eidgenössische Maturität (Typus B), die ihnen die medizinische Fakultät erschließt. Die Maturitätsexamina finden im Juni-Juli statt.

Das Programm des ersten Studienjahres (6. Klasse) der Ecole supérieure ist allen drei Abteilungen gemeinsam. Am Schluß des ersten Jahres wird die erste Ausscheidung vorgenommen, indem die Schülerinnen, die später in die Gymnasialabteilung (Section A) oder die pädagogische Abteilung (Section B) eintreten wollen, mit dem Studium des Lateinischen beginnen. Am Schluß des 3. Schuljahres (4. Klasse) wählen die Schülerinnen der Section A zwischen Griechisch und Englisch, so daß die beiden Maturitätstypen A und B schon auf der Unterstufe des Mittelschulunterrichts sich herausbilden. Für den Übergang aus der Section C in die Section A oder B, oder im Gymnase aus den Abteilungen B oder C in die Section A ist ein Examen in Latein (eventuell in Griechisch oder Englisch) erforderlich.

Der Eintritt in die unterste Klasse der Ecole supérieure setzt das auf 31. Dezember erfüllte 10. Altersjahr voraus. Die Aufnahme geschieht auf Grund eines Examens, das sich auf das Unterrichtsprogramm der drei ersten Primarschuljahre und der zwei ersten Monate des vierten Primarschuljahres erstreckt. Die Schülerinnen anderer öffentlicher Anstalten gleichen Grades können ohne Aufnahmeexamens in die ihnen zukommende Klasse aufgenommen werden.

Die Schülerinnen sind eingeteilt in reguläre Schülerinnen (*Elèves régulières*), in externe Schülerinnen und in Hörerinnen. Die regulären Schülerinnen besuchen alle Pflichtfächer ihrer Klasse, die externen Schülerinnen haben freie Fächerwahl in der Klasse, in die sie aufgenommen worden sind. (In die drei untersten Klassen der Ecole supérieure werden keine externen Schülerinnen aufgenommen, Hörerinnen nur im Gymnase.) Die externen Schülerinnen können sich den Maturitätsausweis erringen, wenn sie die verschiedenen Maturitätsexamen der regulären Schülerinnen bestehen und überdies eine weitere Prüfung in den Unterrichtsfächern ablegen, in denen den regulären Schülerinnen die Jahresnote angerechnet wird.

Das Schuljahr beginnt im September und schließt im Juli. Die Ferien fallen in der Regel mit denjenigen der übrigen Schulen der Stadt Lausanne zusammen.

Das jährliche Schulgeld, das in der oberen Abteilung (Gymnase) erhoben wird, beträgt: a) für Schweizerinnen, deren Eltern in Lausanne wohnen: Reguläre Schülerinnen Fr. 120.—, Externe und Hörerinnen Fr. 240.—; b) für Schweizerinnen, deren Eltern nicht in Lausanne wohnen: Reguläre Schülerinnen Fr. 150.—, Externe und Hörerinnen Fr. 300.—; c) für Ausländerinnen, deren Eltern nicht in der Schweiz steuerpflichtig sind: Reguläre Schülerinnen Fr. 250.—, Externe und Hörerinnen Fr. 400.—. Die ausländischen Schülerinnen, deren Eltern in Lausanne steuerpflichtig sind, werden der Kategorie sub a) gleichgestellt, diejenigen, deren Eltern in der Schweiz steuerpflichtig sind, der Kategorie sub b).

Wenn zwei oder drei Schwestern gleichzeitig die Schule als reguläre Schülerinnen besuchen, bezahlt die älteste das ganze Schulgeld, die andern bezahlen die Hälfte. Überdies wird für reguläre Schülerinnen schweizerischer Nationalität das Schulgeld im Hinblick auf die Zahl der lebenden Kinder einer Familie unter 20 Jahren gemäß folgender Proportion vermindert: bei drei Kindern um 30 %, bei vier Kindern um 40 %, bei fünf Kindern um 50 %, bei sechs und mehr Kindern um 60 %. Schulgelderlaß wird nur regulären Schülerinnen gewährt.

Die Schülerinnen sind gegen Unfälle versichert, die sich in der Schule oder auf Schulreisen ereignen könnten.

Schülervereinigungen, die ausschließlich kulturelle oder erzieherische Ziele verfolgen, sind zugelassen; ausgeschlossen ist die Beteiligung an Studentenvereinigungen. Es besteht eine Vereinigung ehemaliger Schülerinnen der städtischen Ecole supérieure et Gymnase de jeunes filles.

Stundentafel siehe Seite 131.

*4. Ecole supérieure de commerce et d'administration  
à Lausanne.*

(Handelsmaturität.)

Kantonale Anstalt, von der Schweizerischen Eidgenossenschaft subventioniert. Zwei vollständig getrennte Abteilungen stehen unter derselben Direktion: I. Die höhere Handelsschule für beide Geschlechter; II. die Verwaltungsschule (für Post-, Telegraphen-, Telephon- oder Eisenbahndienst). Nur für Knaben.

Beide Abteilungen haben in erster Linie die Aufgabe, den Schülern eine möglichst solide allgemeine Bildung zu geben.

Die höhere Handelsschule umfaßt fünf Jahreskurse. Für Mädchen bestehen besondere Klassen. Nach Absolvierung der Unterabteilung (I. und II. Klasse) erhalten die zum Übergang in die Oberabteilung promovierten Schüler einen Studienausweis. An der oberen Abteilung, die III., IV. und V. Klasse umfassend, erhalten die Schüler zu Ende des IV. Schuljahres ein Diplom und zu Ende der V. Klasse die Handelsmaturität. Inhaber dieses Reifezeugnisses sind zur Immatrikulation an Handelshochschulen oder der handelswissenschaftlichen Abteilungen, zum Teil auch der Rechtsfakultäten, an den Universitäten berechtigt.

Der höheren Handelsschule ist eine Fortbildungsklasse angegliedert zum praktischen Erlernen der französischen Sprache; sie bezweckt, auswärtige Schüler möglichst rasch zum Eintritt in die regelmäßigen Klassen vorzubereiten.— Vierteljahresprogramm; drei Kurse im Jahre.

Beginn des Schuljahres: Mitte April; des Wintersemesters: anfangs September. Das Jahr zerfällt in drei Trimester: das erste von Mitte April bis Mitte Juli, das zweite vom September bis Weihnachten, das dritte von anfangs Januar bis Ende März.

Ferien: 12 Wochen jährlich, mit folgender Verteilung: Sommer 7 Wochen, Herbst 1 Woche, Weihnachten 2 Wochen, Ostern 2 Wochen.

Eintrittsalter für die unterste Klasse: 14. Altersjahr. Die Schüler, die die untern kantonalen Mittelschulen (Collèges classique

et scientifique) oder ein kommunales Collège besucht haben, werden zu Beginn des Jahres ohne Aufnahmeexamens in die Klasse aufgenommen, die ihrer Promotion entspricht. Auch die Absolventen einer Ecole primaire supérieure oder einer Ecole primaire können ohne Examen in den ersten oder zweiten Jahreskurs aufgenommen werden. Die Kandidaten, die von außerkantonalen Schulen herkommen, haben ein Aufnahmeexamens zu bestehen. Alle Aufnahmen sind provisorisch. Das Definitivum wird erst nach einem Trimester ausgesprochen.

Es gibt drei Kategorien von Schülern: a) die regulären Schüler, die alle obligatorischen Fächer ihrer Klasse zu besuchen haben; b) die Externen, die zu mindestens 15 Stunden in der Woche verpflichtet sind; c) die Hörer (Handelslehrlinge, Schüler anderer Schulen). Die Externen und die Hörer erhalten kein Diplom. Im ersten Jahr der Ecole de Commerce werden nur reguläre Schüler aufgenommen.

**Jährliches Schulgeld<sup>1)</sup>:** Reguläre Schüler: Schweizer: 1. und 2. Schuljahr Fr. 100.—, 3.—5. Schuljahr Fr. 150.—; Ausländer Fr. 400.—. Ausländer, deren Eltern im Kanton Waadt steuerpflichtig sind, sind den Schweizern gleichgestellt. Die Externen und Hörer bezahlen Fr. 5.— für die Wochenstunde pro Trimester, wenn sie Schweizer, das Doppelte, wenn sie Ausländer sind. Das Schulgeld darf jedoch pro Trimester den Betrag von Fr. 100.— für die Schweizer, von Fr. 200.— für Ausländer nicht übersteigen.

Schulgelderleichterungen wie bei den Gymnasien.

**Stipendien** für Schweizer werden vom Kanton Waadt ausgerichtet. Überdies gewährt der Bund den schweizerischen Inhabern des Handelsschuldiploms Stipendien von Fr. 300.— bis Fr. 800.— für einen Auslandsaufenthalt von sechs Monaten.

Die Schüler sind während ihrer ganzen Schulzeit gratis gegen Unfälle versichert.

**Disziplinarisches.** Die Schule ist ein Externat. Die Schüler, deren Eltern nicht in Lausanne wohnen, werden in Privatfamilien untergebracht. Die Direktion stellt den Eltern eine Liste über die Pensionen zur Verfügung.

Es ist den Schülern verboten: 1. den Versammlungen von Studentenvereinen beizuwohnen; 2. Mitglieder von Vereinen zu werden oder ohne Erlaubnis des Erziehungsdepartementes Schülervereine zu bilden.

**Bewegliche Klassen.** In den sprachlichen Fächern, sowie in Buchhaltung, Mathematik usw. wird der Unterricht in allen Klassen gleichzeitig erteilt. Diese Anordnung ermöglicht, jeden Schüler seinen Vorkenntnissen entsprechend einzureihen.

Stundentabelle auf Seite 131/32.

---

<sup>1)</sup> Ohne Eintritts- und Nebengebühren.

*Fächer- und Stundentabellen.**a) Gymnase classique Lausanne.*

Fächer	Classe de seconde (1. Schuljahr)			Classe de première (2. Schuljahr)			Anmerkungen	
	Stunden p. Woche			Stunden p. Woche				
	Section A	Section B	Section C	Section A	Section B	Section C		
Latein . . . . .	6	6	6	6	6	6	( ) = fakultativ. W = Winter. S = Sommer.	
Griechisch . . . .	5	5	—	5	5	—		
(Griech. Kulturgeschichte <sup>1)</sup> . . . .	—	2	(2)	—	2	(2)		
Französisch . . . .	5	5	5	5	5	5		
Deutsch . . . . .	3	3	3	3	3	3		
Englisch <sup>2)</sup> . . . .	—	4	—	—	3	—		
Geschichte . . . .	3	3	3	3	3	3		
Philosophie . . . .	1	1	1	2	2	2		
Mathematik . . . .	3	3	3	3	3	3		
Spez. Mathematik <sup>3)</sup> . . . .	—	—	5	—	—	5		
Physik . . . . .	1	1	1	2	2	2		
Geophysik u. Geologie . . . .	—	—	—	2	2	2		
Chemie . . . . .	2	2	2	—	—	—		
Naturgeschichte . . . .	2	2	2	—	—	—		
<i>Fakultativ</i>								
Englisch . . . . .	(2)	—	(2)	(2)	—	(2)		
Kunstgeschichte <sup>4)</sup> . . . .	(2)	(2)	(2)	—	—	—		
Hebräisch . . . . .	(W1 S2)	(W1 S2)	(W1 S2)	(2)	(2)	(2)		
Turnen . . . . .	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)		

*b) Gymnase scientifique Lausanne.*

Fächer	Trin. Präparat. Std. p. Woche	Classe de seconde (1. Schuljahr)		Classe de première (2. Schuljahr)		Anmerkungen	
		Std. pro Woche		Std. pro Woche			
		Section A †	Section A †	Section A †	Section A †		
Französisch . . . . .	5	5	5	5	5	( ) = fakultativ. W = Winter, S = Sommer.	
Deutsch . . . . .	3	3	3	3	3		
Englisch . . . . .	2 <sup>1)</sup>	2 <sup>1)</sup>	—	—	—		
Geschichte . . . . .	3	3	—	—	—		
Philosophie . . . . .	—	—	—	3	3		
Mathematik . . . . .	6	W 6 S 4 <sup>2)</sup>	4	4	4		
Analytische Geometrie . . . . .	—	S 2 <sup>2)</sup>	2	2	2		
Darst. Geometrie und geometrische Zeichnen . . . . .	3	3	3	3	3		
Physik . . . . .	3	—	—	—	—		
Physik und Mechanik . . . . .	—	2 + 2 Prakt. in 1 Trim. <sup>3)</sup>	3 + 2 Prakt. in 1 Trim.	3 + 2 Prakt. in 1 Trim.	3 + 2 Prakt. in 1 Trim.		
Math. Geographie, Topographie, Astronomie . . . . .	—	—	1	1	1		
Chemie . . . . .	2	2 + 2 Prakt. in 1 Trim. <sup>4)</sup>	2 + 2 Prakt. in 1 Trim.	2 + 2 Prakt. in 1 Trim.	2 + 2 Prakt. in 1 Trim.		
Naturwissenschaften (Biologie) . . . . .	2	2 + 2 Prakt. in 1 Trim. <sup>5)</sup>	2 + 2 Prakt. in 1 Trim.	2 + 2 Prakt. in 1 Trim.	2 + 2 Prakt. in 1 Trim.		
Zeichnen . . . . .	2	2	2	(2)	(2)		
<i>Fakultativ</i>							
Kunstgeschichte . . . . .	—	(2)	—	—	—		
Geschichte der Naturwissenschaften <sup>*)</sup> . . . . .	—	—	—	W 2 <sup>6)</sup>	W 2 <sup>6)</sup>		
Volkswirtschaft <sup>*)</sup> . . . . .	—	—	—	W 2 <sup>6)</sup>	W 2 <sup>6)</sup>		
Turnen . . . . .	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)		

† Die Aufhebung der bisherigen Section B hat zur Folge, daß vom nächsten Schuljahr an nur noch die Section A existieren wird. Wir haben infolgedessen nur mehr die Section A in die Tabelle aufgenommen.

( ) = fakultativ.  
W = Winter, S = Sommer.

<sup>1)</sup> Obligatorisch für die Englisch-Schüler, fakultativ für die Mathematik-Schüler.  
<sup>2)</sup> Ersatzkurs für Griechisch.  
<sup>3)</sup> Ersatzkurs für Griechisch für die Schüler, die sich auf die naturwissenschaftlichen Studien vorbereiten wollen.  
<sup>4)</sup> Kurs des Gymnase scientifique, der auch den Schülern des Gymnase classique zugänglich ist.

**c) Gymnase de jeunes filles Lausanne.**  
**Section gymnasiale (Baccalaureat und Maturität).**  
 (Die fakultativen Stunden sind eingeklammert.)

Fächer	Ecole supérieure						Gymnase			Total Std.
	VI. Kl.	V. Kl.	IV. Kl.	III. Kl.	II. Kl.	I. Kl.	III. Kl.	II. Kl.	I. Kl.	
Religion . . . . .	(1)	(1)	(1)	(1)	—	—	(1)	(1)	(1)	(7)
Französisch . . . . .	8	7	7	6	6	6	5	5	4	54
Latein . . . . .	—	6	6	5	5	5	5	5	5	42
Deutsch . . . . .	4	4	4	3	3	3	3	3	3	30
Griechisch od. Englisch	—	—	—	5/4	4	4	4	4	4	25/24
Mathematik . . . . .	3	3	3	3	3	3	4	3	3	28
Geschichte . . . . .	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18
Geographie . . . . .	2	2	2	1	1	1	1	1	—	11
Philosophie . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	2	3
Naturwissenschaften, Biologie . . . . .	1	1	1	1	2	—	—	—	2	8
Physik und Chemie . . . . .	—	—	—	—	—	2	3	4	2	11
Rechtslehre . . . . .	—	—	—	—	—	—	(1)	(1)	(1)	(3)
Kunstgeschichte . . . . .	—	—	—	—	—	—	(1)	(1)	(1)	(3)
Zeichnen und Malen *)	2	2	2	2	2	2	(2)	(2)	(2)	12+(6)
Schreiben . . . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Handarbeiten . . . . .	3	—	—	—	—	—	(2)	(2)	(2)	3+(6)
Musik **). . . . .	2	1	1	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)	4+(6)
Gymnastik . . . . .	2	2	2	2	2	2	(1)	(1)	(1)	12+(3)
Total obligator. Stunden	30	30	30	30/29	30	30	27	28	27	—

**d) Ecole supérieure de commerce Lausanne.**

**1. Knabenabteilung der Handelsschule.**

(Der Fächerplan beruht auf dem neuen Programm vom 29. Oktober 1935,  
 das progressiv von 1936—38 verwirklicht werden wird.)

Fächer <sup>1)</sup>	Division inf.		Division supérieure				
	I. Jahr	II. Jahr	III. Jahr	IV. Jahr	V. Jahr		
1. Französisch . . . . .	5	10	4	9	4	5	8
2. Deutsch . . . . .	7	6	5	4	4	3	5
3. Deutsch f. Deutschsprechende	2	—	2	—	2	—	2
4. Italienisch . . . . .	—	—	3	—	2	—	4
5. Englisch . . . . .	—	—	3	—	2	—	4
6. Spanisch . . . . .	—	—	—	2	2	—	2
7. Kaufmännisches Rechnen .	4	—	3	—	3	—	—
8. Algebra und Mathematik .	2	—	2	—	3+	3+	4
9. Buchhaltung und Kontor .	4	—	3	—	4	—	2
10. Französische Korrespondenz	2	—	1	—	1	—	—
11. Fremdsprachliche "	—	—	—	1	1 + 1	—	—
12. Handelsrecht. . . . .	—	—	1	2	1	—	—
13. Handelswirtschaft . . . . .	—	—	1	1	1	—	2
14. Volkswirtschaft . . . . .	—	—	—	—	2	—	2
15. Geographie . . . . .	2	—	2	2	2	—	1

\*) Die Schülerinnen, die sich das Maturitätszeugnis erwerben wollen, haben den fakultativen Zeichenkurs wenigstens in der 3. Klasse des Gymnasiums zu besuchen. — \*\*) Die Schülerinnen haben die Wahl zwischen einer Ensemble-Gesangsstunde (Chor der Schule) und einer Musikensemblestunde (Streichorchester der Schule). — <sup>1)</sup> 50 Minuten-Stunden. — Die zweite Zahl betrifft die Schülerinnen aus fremdem Sprachgebiet. — †) Obligatorisch - statt Chemie und Warenkunde - für die Schüler der Maturitätsabteilung.

**1. Knabenabteilung der Handelsschule Lausanne. (Fortsetzung.)**

Fächer <sup>1)</sup>	Division inf.		Division supérieure		
	I. Jahr	II. Jahr	III. Jahr	IV. Jahr	V. Jahr
16. Geschichte u. Bürgerkunde	2	—	2	2 1	1
17. Psychologie und Logik . .	—	—	—	—	2
18. Naturwissenschaften . . .	2 —	—	—	—	—
19. Chemie, Warenkunde, Laboratorium . .	—	1 —	3	3	3
20. Physik . . . . .	—	1 —	1 †	1 †	2
21. Kalligraphie . . . . .	1	1	—	—	—
22. Französische Stenographie	—	2 —	2 —	—	—
23. Deutsche Stenographie . . .	—	— (2)	— (2)	—	—
24. Dactylographie . . . . .	—	1 (1)	1 (1)	1 (1)	—
25. Stenographie . . . . .	—	—	(1)	(1)	(1)
26. Gymnastik . . . . .	2	2	*	*	*
27. Gesang oder Orchester . .	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)

**2. Mädchenabteilung der Handelsschule Lausanne.**

Fächer <sup>1)</sup>	Division inf.		Division supérieure		
	I. Jahr	II. Jahr	III. Jahr	IV. Jahr	V. Jahr
1. Französisch . . . . .	5 10	4 9	4 7	4 5	5 8
2. Deutsch . . . . .	7 6	5 4	4 3	4 3	5 5
3. Deutsch f. Deutschsprechende	2	2	2	2	2
4. Italienisch . . . . .	—	3	3	2	4
5. Englisch . . . . .	—	3	3	2	4
6. Spanisch . . . . .	—	—	2	2	2
7. Kaufmännisches Rechnen .	4	3	3	3	—
8. Algebra und Mathematik .	(2)	(2)	3 †	3 †	4
9. Buchhaltung . . . . .	4	3	4	4	2
10. Französische Korrespondenz	2	1	1	1	—
11. Fremdsprachliche „	—	—	1	1 + 1	—
12. Handelsrecht . . . . .	—	1	2	1	—
13. Handelswirtschaft . . . . .	—	1	1	1	2
14. Volkswirtschaft . . . . .	—	—	—	2	2
15. Geographie . . . . .	2	2	2	—	1
16. Geschichte u. Bürgerkunde	2	2	1 + 1	—	1
17. Psychologie und Logik . .	—	—	—	—	2
18. Naturwissenschaften . . .	2	—	—	—	—
19. Chemie, Warenkunde, Laboratorium . .	—	1 —	3	3	3
20. Physik . . . . .	—	—	1 †	1 †	2
21. Hygiene . . . . .	—	1 —	—	—	—
22. Kalligraphie . . . . .	1	1	—	—	—
23. Französische Stenographie	—	2 —	2 —	4 —	—
24. Deutsche Stenographie . . .	—	— (2)	— (2)	— (4)	—
25. Dactylographie . . . . .	—	1 (1)	1 (1)	1 (1)	—
26. Gymnastik . . . . .	2	2	(1)	(1)	(1)
27. Gesang oder Orchester . .	(1)	(1)	(1)	(1)	(1)

<sup>1)</sup> 50 Minuten-Stunden. — Die zweite Zahl betrifft die Schüler aus fremdem Sprachgebiet. — †) Obligatorische Fächer - anstatt Chemie und Warenkunde - für die Schüler und Schülerinnen der Maturitätsabteilung. — \*) Sportnachmittag.